



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Alexander Hold, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU

Weideschlachtung im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die gemeinsame Position der Ressorts zur Weideschlachtung (Schlachtung im Herkunftsbetrieb mit mobiler Schlachthanlage bzw. bei ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern mit Kugelschuss ohne Schlachthanlage) schriftlich darzulegen.

Dabei sollte insbesondere auf Aktivitäten in Bayern (gegenüber Wirtschaft bzw. Behörden) aber auch auf Bundes- und EU-Ebene zur Unterstützung der Möglichkeiten der Weideschlachtung eingegangen werden. In dem Bericht sollte zudem erläutert werden, inwieweit eine Erweiterung der nationalen Ausnahmeregelung zur Schlachtung durch Kugelschuss (ohne mobile Schlachthanlage) hinsichtlich anderer Tierarten bzw. anderer Haltungsformen (saisonal im Freien gehaltene Rinder) möglich ist.

Begründung:

Die Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Möglichkeiten der Weideschlachtung zu flexibilisieren und die Zulassung zu erleichtern. Unter Weideschlachtung werden Schlachtungen im Herkunftsbetrieb verstanden, die für alle Tierarten und Haltungsformen mit mobilen Schlachthanlagen möglich sind oder bei ganzjähriger Freilandhaltung von Rindern auch per Kugelschuss. Die vorgeschriebene Genehmigung einer Rinderschlachtung per Kugelschuss umfasst lebensmittel-, tierschutz- sowie waffenrechtliche Aspekte.

Eine Schlachtung von Rindern auf der Weide bzw. dem Hof bietet den Vorteil, dass die Tiere nicht ihre Umgebung und ihr soziales Gefüge verlassen müssen und somit Stress vermieden wird. Die Hofschlachtung kann darüber hinaus gerade für kleine und extensiv wirtschaftende Betriebe die Möglichkeit schaffen neue, regionale und tierschutzfreundliche Vermarktungswege zu finden.